

Wiener Angelegenheiten.

Der Voranschlag für das Jahr 1917/18

Der Stadtrat beschloß in seiner letzten Sitzung nach einem Antrage des Vizebürgermeisters Hof, die Gemeindezuschläge zur Grund-, Erwerb-, Renten- und Besoldungssteuer zu kommenden Verwaltungsjahre im gleichen Ausmaße einzuziehen wie bisher. Ferner wurde der Magistrat beauftragt: 1. die erforderlichen Schritte zur Erlangung der legislativen Verlängerung der Wirksamkeit nachfolgender gesetzlicher Bestimmungen einzuleiten: a) Landesgesetz vom 27. Juni 1910, womit die Gemeinde Wien zur Einhebung einer kommunalen Abgabe von gebrannten geistigen Flüssigkeiten ermächtigt wurde; b) Landesauschußbeschuß vom 23. Mai 1916, womit eine Gemeindeabgabe von Wertzuwächse von Liegenschaften im Gebiete der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien eingeführt wurde; c) Landesauschußbeschuß vom 23. Mai 1916, womit die Erhöhung der Gemeindeabgabe auf den Besitz von Hunden für das Steuerjahr 1917 auf 20 K. bewilligt wurde; 2. den niederösterreichischen Landesauschuß zu ersuchen, der Zuschlagsfreiheit der Einkommensteuer auch für die Zeit vom 1. Jänner 1918 an zuzustimmen und der Gemeinde Wien den gleichen Anteil an den Ueberweisungen aus dem Ertrage der Realsteuern, der Bier- und Branntweinsteuer zuzugestehen, der bis Ende 1917 vereinbart war; 3. die Erledigung des Ansuchens um Erhöhung des Totalisateursteuersatzes von 40 auf 80 Prozent bei der Regierung zu betreiben.

* * *

In der Donnerstag im Rathause abgehaltenen Obmännerkonferenz wurden verschiedene Vorschläge zu Maßnahmen, die zur Deckung des Defizits im Voranschlage für das Jahr 1917/18 dienen sollen, gemacht und besprochen. Am meisten würde wohl die geplante Erhöhung der Preise für Leuchtgas um 2 Heller pro Kubikmeter und jene für den elektrischen Strom sowohl zu Licht als auch zu Kraftzwecken für die Allgemeinheit fühlbar sein. Von dieser Erhöhung verspricht man sich allein eine Mehreinnahme von 6 bis 7 Millionen Kronen, was also fast ausreichen würde, um das Defizit von 10 Millionen zu decken. Freilich bliebe abzuwarten, ob diese Preiserhöhung vom Publikum nicht mit einer Einschränkung des Verbrauches beantwortet würde.

Weiters wurde die Einführung eines einheitlichen Tarifs für die elektrische Straßenbahn erwogen, und zwar sollen an Stelle der 16-Heller- und 22-Heller-Karten nur solche zu 20 Heller zur Ausgabe gelangen, während die 30-Heller-Fahrscheine sowie die Preise für die Kinder- und Arbeiterkarten weiter bestehen bleiben sollen. Durch diese Einführung würde jedenfalls die Manipulation, die jetzt besonders den neuinstallierten Kräften stets einige Schwierigkeiten bereitet, sehr vereinfacht werden. Ob sie ein besonderes materielles Resultat erzielen würde, bleibt allerdings abzuwarten, da ja wohl die Ausgabe der 22-Heller-Fahrscheine stark überwiegt. Ferner wurde beschloffen, daß der Gemeinderat um die Bewilligung petitionieren solle, auch über das Jahr 1917 hinaus eine Wertzuwachssteuer einzuführen und den städtischen Zuschlag zur Totalisateursteuern auf 100 Prozent erhöhen zu dürfen. Die Vorschläge wurden noch am selben Tage dem Stadtrate vorgelegt und werden im Laufe der nächsten Woche im Magistrat und im Gemeinderate zur Debatte gelangen.